



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 6. Mai 2013  
zur Vorlage Nr.: [2012-400](#)  
Titel: **Motion [2012/382](#) von Marc Joset und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

Zu der Motion [2012/382](#) von Marc Joset und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013

Vom 6. Mai 2013

### 1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2012 reichte Marc Joset namens der Finanzkommission die Motion 2012/382 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Denkmalpflege bis Ende 2013 ein. Die Motion wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat [überwiesen](#).

### 2. Ziel der Vorlage

Laut Information der Bau- und Umweltschuttdirektion sind vom Verpflichtungskredit für die Subventionierung von Beiträgen an Gutachten und Experten für denkmalpflegerische Massnahmen für die Jahre 2007 bis 2011 (Vorlage 2006/178) noch ca. CHF 300'000.-- vorhanden. Mit der Vorlage werden die Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Verlängerung des genannten Verpflichtungskredits bis Ende 2013 vorsieht.

### 3. Kommissionsberatung

#### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 31. Januar 2013 beraten. An der Sitzung waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD, Ernst Emmenegger, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen des Sekretariates der Bau- und Umweltschuttdirektion, Martin Kolb, Leiter des Amtes für Raumplanung und Reto Marti, Kantonsarchäologe.

#### 3.2. Beratung im Einzelnen

Ernst Emmenegger stellt zur Vorlage fest, es handle sich im Grunde um eine formale Buchhaltervorlage. Der ehemals gesprochene Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3,9 Mio. sei auf die Zeitspanne von 2007 bis 2011 beschränkt gewesen. Da zwischen der Bewilligung eines Beitrags und der Auszahlung desselben in der Regel mehr als ein Jahr vergehe, habe man das Instrument des Verpflichtungskredits gewählt. Rechne man die bislang aus-

bezahlten und disponierten Mittel gegeneinander auf, so bleiben CHF 300'000.-- übrig. Es sei nun aus rein formalen Gründen notwendig, so Ernst Emmenegger, dass der Landrat den bereits gesprochenen Verpflichtungskredit für das Jahr 2013 verlängert, damit diese Mittel für den Bestimmungszweck verwendet werden können.

In der Fragerunde bestätigt Ernst Emmenegger, dass man sich zur Zeit in einem rechtslosen Zustand befinde, da seit 2012 Gelder ausgegeben werden, die nicht bewilligt sind. Weiter hält er auf die entsprechende Frage eines Kommissionsmitglieds fest, dass die Fachkommission für Kunstdenkmäler nicht mehr in der Lage wäre, weitere Gelder auszuzahlen, sollte der Landrat die Verlängerung nicht bewilligen.

Ein anderes Kommissionsmitglied fragt, wie denn die verbleibenden CHF 300'000.-- ausbezahlt würden. Die Kommission bewerte eine ganze Reihe von Kriterien, entgegnet Ernst Emmenegger. Ausschlaggebend sei aber das grösste Interesse an inhaltlichen und materiellen Werten.

Seitens eines weiteren Kommissionsmitgliedes wird mit der Frage nachgehakt, ob tatsächlich im letzten Jahr Auszahlungen erfolgt seien, die eigentlich nicht hätten ausbezahlt werden dürfen. Es sei doch sehr seltsam, dass man dies erst 13 bis 14 Monate später merke. Ernst Emmenegger bejaht und informiert, dass man vermutlich den Kredit aufgebraucht hätte, ohne dass jemand darauf aufmerksam geworden wäre. Hätte die Bau- und Umweltschuttdirektion keinen neuen Verpflichtungskredit angemeldet, wäre wohl niemandem aufgefallen, dass der zeitliche Rahmen des Verpflichtungskredits hätte eingehalten werden müssen.

Auf die Frage eines anderen Kommissionsmitgliedes, was passiere wenn die Verlängerung durch den Landrat nicht bewilligt werde, antwortet Ernst Emmenegger, dass die verbleibenden und noch nicht disponierten CHF 300'000.-- blockiert würden. Die bereits gesprochenen, aber noch nicht ausbezahlten Mittel, auch jene aus dem Jahr 2012, könnten in jedem Fall ausbezahlt werden. Sie seien mit rechtskräftigen Verfügungen bewilligt.

Ein Kommissionsmitglied erinnert daran, dass die verbleibenden CHF 300'000.-- in das Budget für das Jahr

2013 aufgenommen worden sind. Seitens Ernst Emmenegger wird aber nochmals ausdrücklich festgehalten, dass diese Mittel erst ausbezahlt werden können, wenn der Landrat der Kreditverlängerung zugestimmt hat.

Ein anderes Kommissionsmitglied hält fest, dass Schnellschüsse bei der Denkmalsubventionierung kaum möglich sind, da meist auch der Bund involviert sei und jedes Gesuch auch ein mehrstufiges Verfahren durchlaufe.

Ein weiteres Kommissionsmitglied spricht sich an dieser Stelle grundsätzlich für eine Verlängerung aus. Im Fall einer Ablehnung entstehe ein illegaler Zustand, weil im Jahr 2012 Beiträge bewilligt worden sind, die nicht hätten bewilligt werden dürfen.

Seitens BKSD wird ergänzt, bei einer Zustimmung heile der Landrat etwas, das im Jahr 2012 zu Unrecht geschehen sei, und es würde für das Jahr 2013 nachträglich etwas legalisiert. Daher wäre es ratsam, den Verlängerungsantrag zu überweisen und im Landrat entsprechend zu behandeln.

Auch wird von Seiten eines Kommissionsmitgliedes eingewendet, der Verpflichtungskredit sei ja eigentlich schon Ende 2011 ausgelaufen und man hätte bereits im Jahre 2011 einen neuen Antrag auf einen Nachfolgekredit für die Jahre 2012 bis 2015 verlangen müssen. Wurde allenfalls wegen des Entlastungspakets bewusst darauf verzichtet?

Nach Verabschiedung der Gäste wird innerhalb der BSKK festgehalten, eine Verwaltungseinheit müsse einen Verpflichtungskredit 'im Griff' haben. Von einer Seite wird fest gestellt, hier sei wohl etwas im Graubereich geschehen, das es nun zu korrigieren gelte. Ein anderes Kommissionsmitglied stört sich daran, dass die anwesenden Fachpersonen aus den Dienststellen keine schlüssige Antwort auf die Frage geben konnten, wieso nicht rechtzeitig ein neuer Kredit beantragt worden sei.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Ein Kommissionsmitglied stellt folgenden Antrag (dass hier Fehler passiert sind, welche im Falle einer Zustimmung durch den Landrat korrigiert werden können):

Neue Ziffer 2 im Landratsbeschluss:

*Der Landrat genehmigt nachträglich die im 2012 disponierten Mittel von CHF 405'517.75*

://: Der Einfügung der neuen Ziffer 2 im Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Der von der BSKK abgeänderte Landratsbeschluss lautet somit:

1. *Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008 – 2011 wird bis Ende 2013 verlängert.*
2. *Der Landrat genehmigt nachträglich die im Jahr 2012 disponierten Mittel von CHF 405'517.75.*
3. *Die Motion 2012/382 ist als erfüllt abzuschreiben.*

#### 4. Antrag

Die BSKK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12 : 0 Stimmen ohne Enthaltung, den von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss anzunehmen.

Reinach, 6. Mai 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident

#### **Beilage:**

- von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **Beantwortung der Motion 2012/382 der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredites für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008 - 2011 wird bis Ende 2013 verlängert.
2. Der Landrat genehmigt nachträglich die im Jahr 2012 disponierten Mittel von CHF 405'517,75.
3. Die Motion [2012/382](#) ist als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: